

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1335

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/118/2011/1

Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 119/2011 und Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 120/2011 hier: Gerbereitunnel - Weiteres Vorgehen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2011	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	24.11.2011	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

Ämter 13, 32 und 66, Polizeiinspektion Erlangen – Stadt, DB ProjektBau GmbH

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die Dringlichkeitsanträge der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 119/2011 und SPD-Fraktion Nr. 120/2011 sind damit bearbeitet.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die im Sachbericht aufgeführten Schritte und Maßnahmen zur Verbesserung des Gerbereitunnels weiterzuverfolgen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den kommenden Jahren zur Verfügung zu stellen. (Änderungen zur Sitzung des StR am 27.10.2011 sind kursiv hervorgehoben)

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der viergleisige Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg - Ebersfeld soll als Chance zur

- Verbesserung und gestalterischen Aufwertung des zentralen Innenstadtzuganges vom Großparkplatz zur nördlichen Innenstadt, d.h. der Umsetzung eines wichtigen Zieles der Innenstadtentwicklung, das jeweils als Maßnahme im Integrierten Handlungskonzept und dem Städtebaulichen Einzelhandelskonzept definiert ist, sowie zur
- Lückenschließung in der Hauptradwegeroute Nr. 6 (zentrale Verbindungsachse zwischen dem Stadtwesten und der Innenstadt) mit täglich ca. 7.000 Radfahrern bzw. ca. 825 Radfahrern in der morgendlichen Spitzenstunde ergriffen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die DB ProjektBau GmbH (im Weiteren: Vorhabenträgerin) sagte bei einem Abstimmungsgespräch bei Herrn OBM Dr. Balleis am 30. Juni 2011 zu, die geschätzten Kosten für eine Eckabschrägung des Gerbereitunnels kurzfristig bis zum 8. Juli 2011 (27. KW) zu übersenden (vgl. Anlage 1). Mit Email vom 17. Oktober 2011 teilte die Vorhabenträgerin schließlich mit, dass die betreffenden Aufwendungen auf ca. 675.000 € (Maßnahme am Ingenieurbauwerk EÜ Gerbereitunnel) geschätzt werden.

Demgegenüber lagen einem Beschluss des Stadtrates vom 26. Oktober 2006 bisher übersichtliche Kostenschätzungen der Verwaltung für alle Verbesserungsmaßnahmen (Verbreiterung Rampe, Tieferlegung Unterführung, Eckabschrägung) im Bereich des Gerbereitunnels

von insgesamt 900.000 € zugrunde. Unter Einbeziehung der o.g., durch die Vorhabenträgerin benannten Aufwendungen, deren Höhe die Verwaltung nicht nachprüfen kann, beliefen sich die Kosten nun insgesamt auf geschätzte ca. max. 1,4 Mio. €. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zuschüsse nach GVFG wäre derzeit von Gesamtkosten für die Stadt in Höhe von ca. max. 800.000 € auszugehen.

In der Sitzung des UVPA vom 18. Oktober 2011 informierte die Vorhabenträgerin mündlich über die im Stadtgebiet ab Dezember 2011 anstehenden Baumaßnahmen zum viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke und S-Bahnhaltepunkte sowie der weiteren geplanten zeitlichen und räumlichen Abfolge des Ausbaus.

Hierbei teilte der Vertreter der Vorhabenträgerin bezüglich des Gerbereitunnels mit, dass eine Entscheidung zum Ausbau des Gerbereitunnels im Rahmen der Baumaßnahme der S-Bahn unverzüglich zu treffen sei, da die Bauleistungen auf Grundlage der planfestgestellten Lösung bereits im August 2011 vergeben worden sind. Gegenstand dieser Vergabe waren jedoch nicht nur die Bauleistungen, sondern auch die noch vorauslaufende Ausführungsplanung. Mit diesen Leistungen wurde eine Arbeitsgemeinschaft (im Weiteren: Auftragnehmerin) beauftragt.

Wie die Vorhabenträgerin mittlerweile per Email am 24. Oktober mitteilte, sieht der gegenwärtige Terminplan im Bereich des Gerbereitunnels für die beauftragten Leistungen

- die Ausführungsplanung im Zeitraum vom 22. August 2011 bis 31. Dezember 2012,
- die bauliche Umsetzung im Zeitraum vom 1. Juli bis 29. November 2013 sowie
- die Anpassung an der Radwegrampe bis 23. Mai 2014

vor.

Die Vorhabenträgerin stimmte ferner zu, dass sich die Stadt Erlangen mit der Auftragnehmerin bzgl. des Gerbereitunnels unter Mitwirkung der Vorhabenträgerin in Verbindung setzen kann. Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung noch ein Zeitfenster bis zum 1. Quartal 2012 für eine städtische Entscheidung zu den geplanten Verbesserungsmaßnahmen.

Die Verwaltung beabsichtigt, mit der Auftragnehmerin mögliche Synergien zur Kostenreduzierung in Planung und baulicher Umsetzung zwischen den Baumaßnahmen der Vorhabenträgerin und den angestrebten städtischen Verbesserungsmaßnahmen am Gerbereitunnel zu ermitteln und hierfür ggf. erforderliche Planungsleistungen zu beauftragen.

Das Ziel der Verwaltung ist es hierbei, alle für eine städtische Entscheidung erforderlichen Grundlagen zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung 1. Quartal 2012 vorzulegen, so dass sich die städtischen Maßnahmen noch in den Zeitplan der Vorhabenträgerin einfügen lassen.

Ergänzung zur Sitzung des UVPA am 15.11.2011:

Angesichts des vorgenannten Sachstandes hat die Verwaltung mit der Vorhabenträgerin ein weiteres Abstimmungsgespräch am 10. November mit dem Ziel geführt, welches verkehrliches Optimierungspotenzial an der südlichen Wand der Unterführung im Rahmen des geplanten Bauablaufs durch die Vorhabenträgerin bestünde, zumal die betreffende Wand während der Bauzeit um ca. 0,7 m abgebrochen werden wird.

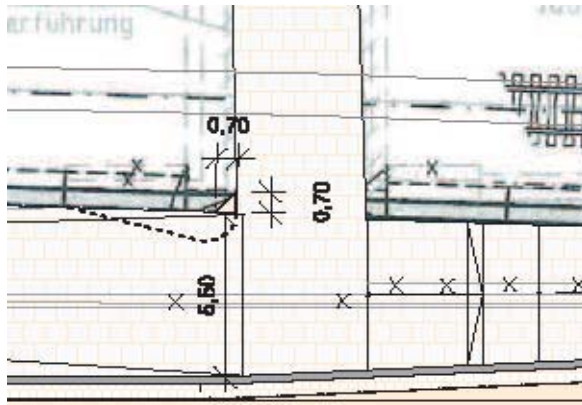
Die Vorhabenträgerin sagte bis zum 14. November 2011 hierzu eine grundsätzliche Prüfung der Machbarkeit zu. Mit Email vom 14. November teilte sie mit, dass

- ein Abbruch der Wand um die beschriebenen ca. 0,7 m erfolgen wird,
- eine entsprechende Eckabschrägung in diesem Maße im Rahmen der durch die Vorhabenträgerin zu veranlassenden Maßnahmen für die Stadt ohne Kosten durchzuführen ist,
- die weiteren Details sich im Rahmen der Ausführungsplanung ergeben werden sowie
- darüber hinausgehende Abschrägungen für die Stadt nicht mehr kostenneutral sind.

Fernerhin hat die Verwaltung mit der Polizeiinspektion vor Ort am 9. November erörtert, welche Maßnahmen erforderlich sind, um ohne die o.g. Eckabschrägung von 2,5 m das Radfahren zu erlauben. Als erforderlich wurden

- eine zusätzliche Verbreiterung am Fuß der Rampe von ca. 1,0 m auf ca. 5,5 m Breite sowie
 - ein um ca. 1,0 m ausgreifendes Geländer im Sinne einer Sichtverbesserung
- diesbezüglich als Maßnahmen erachtet.

Die nachfolgende Skizze enthält neben den vorgenannten Maßnahmen des Weiteren eine Verbreiterung der nördlich anschließenden Treppe als Anpassung und Vermeidung einer neu problematischen Ecke.



Die Verwaltung schätzt die Kosten für die städtischen Maßnahmen im Bereich der Rampe und Unterführung auf ca. 830.000 € sowie für die Verbreiterung der Treppe auf weitere ca. 130.000 €, d.h. in Gänze auf ca. 960.000 €. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zuschüsse verbleiben bei der Stadt Gesamtkosten voraussichtlich in Höhe von ca. 535.000 €.

Durch die zusätzliche Verbreiterung der Rampe könnte ggf. eine Verlegung eines städtischen Abwasserkanals erforderlich werden, die weitere ca. 100.000 € Kosten hervorrufen würde. Eine Klärung wird jedoch erst im Zuge der weiteren Planung möglich sein.

Mit den genannten Kosten bewegen sich die Maßnahmen wieder im Rahmen des Stadtratbeschlusses vom 26. Oktober 2006.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, die erforderlichen planerischen und sonstigen Schritte einzuleiten, um einen gemeinsamen Bauablauf der Maßnahmen mit der Vorhabenträgerin ab Juli 2013 zu gewährleisten und so den zeitlichen Eingriff in den Verkehrsweg so gering als möglich zu halten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.800
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Mitteilung zur Kenntnis:
Innenstadtentwicklung Erlangen, Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8, Ausbaustrecke Nürnberg - Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg-Forchheim, Bahnhof Erlangen, Zugangssituation Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße und Gerbereitunnel,
Sitzung des UVPA vom 18. Oktober 2011
2. Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 119/2011
3. Übersichtslageplan Radverkehr
4. Lageplan Gerbereitunnel
5. Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 120/2011

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 15.11.2011

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Preuß bittet diesen TOP in der heutigen Sitzung als Einbringung zu behandeln und direkt im Stadtrat zu beschließen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Sie bittet die Verwaltung um eine Aufstellung darüber, welche Kosten auf jeden Fall entstehen und welche zusätzlichen Kosten für die Nutzung als Radweg anfallen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 24.11.2011

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die Dringlichkeitsanträge der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 119/2011 und SPD-Fraktion Nr. 120/2011 sind damit bearbeitet.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die im Sachbericht aufgeführten Schritte und Maßnahmen zur Verbesserung des Gerbereitunnels weiterzuverfolgen.

*Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den kommenden Jahren zur Verfügung zu stellen.
(Änderungen zur Sitzung des StR am 27.10.2011 sind kursiv hervorgehoben)*

mit 42 gegen 9 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang